

Report: 5th Summer Academy on International Dispute Resolution 2008

23th – 28th of June 2008

Nazmi Cingi

Referendar

Die Sommerakademie zur Internationalen Streitbeilegung feierte im Sommer 2008 ihr fünfjähriges Jubiläum. Den Organisatoren, dem Heidelberg Center for International Dispute Resolution, der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) und dem Schiedsgerichtshof der International Chamber of Commerce (ICC) darf man gratulieren: die Veranstaltung an der Universität Heidelberg scheint sich endgültig etabliert zu haben.

Die Sommerakademie nimmt sich mit der internationalen Streitbeilegung eines Themas an, das in der universitären Ausbildung kaum Beachtung findet. In einigen Zivilprozessrechtsvorlesungen wird das Schiedsverfahrensrecht gestreift. Doch schon ein Blick in die Prüfungsordnung vieler Bundesländer zeigt, dass für die juristische Ausbildung noch nicht einmal Grundkenntnisse der internationalen Streitbeilegung vorgesehen sind. Vereinfacht dargestellt bezeichnet Internationale Streitbeilegung ein Verfahren, in dem ein oder mehrere Unparteiische auf rechtlicher Grundlage und teils in institutionellen Rahmen eingebunden eine internationale Streitigkeit entscheiden bzw. deren einvernehmliche Lösung suchen. Die mangelnde Behandlung der internationalen Streitbeilegung in der universitären Ausbildung überrascht angesichts der Prozessrechtsvereinheitlichung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und der Rolle Deutschlands in der globalen Wirtschaft. Wer meint, er müsse nicht über den (deutschen) Tellerrand schauen, den mag es stutzig machen, dass Juristen im Ausland ein brennendes Interesse für das Thema internationale Streitbeilegung zeigen. So nahmen auch an der diesjährigen Sommerakademie wieder viele junge ausländische Praktiker und Akademiker teil, etwa aus Griechenland, Polen, Guatemala, den Niederlanden, Chile, Russland und Spanien. Das georgische Justizministerium sandte gleich drei Vertreter.

Ziele und Inhalt des Kurses

Innerhalb des sechstägigen Kursprogramms der Sommerakademie wurde ein vertiefter Einblick in die Praxis der Internationalen Streitbeilegung gegeben. In einer Mischung aus praxisorientierten Vorträgen mit interaktiven Workshops wurden die wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Bandbreite des praktischen Betätigungsumfeldes beleuchtet. Unterrichts- und Kommunikationssprache war weitgehend Englisch. Einzelne Kurse fanden auch in deutscher Sprache statt, was dank der guten Deutschkenntnisse einzelner ausländischer Teilnehmer möglich war.

Thematisch war die Akademie in drei Blöcke unterteilt, die wahlweise auch separat belegt werden konnten. Im ersten Block wurden den Teilnehmern die Grundzüge und aktuelle Tendenzen aus dem Bereich des Internationalen und des Europäischen Zivil-

prozessrechts vorgestellt. Im zweiten Teil galt es, Methoden „alternativer“ Streitbeilegung kennen zu lernen, wobei besonderes Augenmerk auf Verhandlungsführung und Mediation gerichtet wurde. Zu guter Letzt wurde anhand eines praktischen Falls der Gang eines institutionellen Schiedsverfahrens simuliert. Die Dozenten waren renommierte Experten, die engagiert den Stoff vermittelten. Sie konnten aus dem Nähkästchen ihrer praktischen Erfahrung plaudern und auch manch einen Tipp zur Karriereplanung geben.

1. Block: Zivilprozessrecht, mehr als nur die „ZPO“

Die ersten zwei Tage der Akademie widmeten sich zivilprozessualen Besonderheiten innerhalb Europas und weltweit. Professor Pfeiffer führte die Teilnehmer nach einer kurzen Begrüßung in die Methoden der Streitbeilegung im internationalen Rechtsverkehr ein und legte damit die Grundlagen für das weitere Verständnis. In die Tiefen Europäischen Zivilprozessrechts führte im Anschluss ein Vortrag von Professor Burkhard Hess zum grenzüberschreitenden Forderungseinzug im europäischen Binnenmarkt. Professor Hess schilderte anschaulich das Problem der Koexistenz von 27 unterschiedlichen Zivilverfahrensrechten innerhalb der EU und zeigte Wege zur Verfahrensbeschleunigung und Strategien des grenzüberschreitenden Forderungseinzuges auf. Neben der EuGVO beschrieb er die sich abzeichnende künftige Entwicklung in dem Bereich und konstatierte eine „Dynamik auf dem Papier“. Passend zur zeitgleich ausgetragenen Fußballeuropameisterschaft fand der Abend einen angenehmen Abschluss mit einem sportlichen Vortrag. Das nicht nur unter Fußballfans bekannte Bosman-Verfahren wurde von Professor Carl Otto Lenz geschildert, der als Generalanwalt mit diesem Fall betraut war. Professor Lenz legte dar welche rechtlichen Erwägungen dazu geführt haben, dass heutzutage in einem europäischen Profiverein oft mehr ausländische als nationale Spieler zu sehen sind.

In den Vormittag des zweiten Tages führte Dr. Richard Kreindler mit einer Schilderung der Gefahren für ein deutsches Unternehmen vor US-amerikanischen Gerichten ein. Als erfahrener Rechtsanwalt in einer internationalen Großkanzlei stellte er die Besonderheiten des „Common Law“ Systems und aktuelle, für ausländische Parteien interessante Entwicklungen im amerikanischen Zivilprozess dar. Darauf aufbauend erörterte Dr. Anja Gitta Berger die Möglichkeiten eines Unternehmens mit Sitz in Deutschland US-amerikanische Klagen abzuwehren. Sie rundete den Schwerpunkt zum deutsch-amerikanischen Rechtsverkehr mit einer Darstellung Erfolg versprechender Verteidigungsstrategien in den einzelnen Verfahrensstadien ab. Wissenschaftlich endete der zweite Tag der Akademie mit einem Vortrag von Dr. Stefan Huber zum transnationalen Zivilprozessrecht. Anschaulich arbeitete er ein Harmonisierungsbedürfnis heraus. So zeigte er am Beispiel des Ausforschungsbeweises die Gefahr akribischer Dokumentation in deutschen Unternehmen frei nach dem Motto „Wer schreibt, der bleibt“. Als Harmonisierungsansatz stellte er die ALI/UNIDROIT Principles vor und erklärte deren Regelungen zur Verfahrensleitung durch das Gericht, zum Zugang zu Beweisen, zu Sanktionen und Kosten des Verfahrens. Luc Demeyere, ein belgischer Rechtsanwalt, baute mit einem Referat zum Europäischen Zivilprozessrecht und zur Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit eine Brücke zum nachfolgenden Block. In seinem Vortrag arbeitete Herr Demeyere die Parallelen und Berührungspunkte zwischen den Verfahren vor staatlichen und Schiedsgerichten heraus und illustrierte sie anhand mehrerer Urteile.

Ein Spezialthema behandelte zum Abschluss des ersten Blocks der Vortrag von Professor Erik Jayme zur globalisierten Kunstwelt und den damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten. In angenehmer Atmosphäre besprach er Probleme des freien Geleits von Kunstwerken, der Staatenimmunität sowie der Restitution von Kriegsbeute.

2.Block: Alternativen zur Streitbeilegung vor staatlichen Gerichten

Unter der Überschrift „Alternative Dispute Resolution“ (ADR) wurde im zweiten Block Verhandlungsführung geübt sowie Grundwissen der Mediation vermittelt und anschließend praktisch angewandt. Zunächst führte Dr. Christian Duve in verschiedene Verhandlungstaktiken ein und stellte mögliche Ursachen für gescheiterte Verhandlungen in Situationen dar, in denen eine Lösung zum beidseitigen Nutzen existiert hätte. Um das Erzielen einer „win-win“-Situation einzuüben, wurde auf der Grundlage des Gefangenendilemmas ein praktischer Fall gestellt, in dem sich zwei feindliche Erdöl exportierende Entwicklungsländer gegenüberstehen. In Kleingruppen wurden die Teilnehmer aufgefordert den Ölpreis jeweils eines Landes zu bestimmen, wobei der Profit auch vom Preis des anderen Landes abhing. Besonders reizvoll an diesem Spiel war, dass Verhandlungen zwischen den Gruppen nur in beschränktem Maße geführt werden konnten. Nicht wenige der Teilnehmer waren zuweilen überrascht, dass Absprachen im Anschluss nicht unbedingt eingehalten wurden. Ähnlich unterhaltsam ging es im Mediationsworkshop am Donnerstag zu, der von Peter Tochtermann und Jan Heiner Nedden geleitet wurde. Nach einer theoretischen Einführung durften die Teilnehmer auf der Grundlage eines theoretischen Falls Mediationsverfahren simulieren. Dadurch lernte jeder die Vorteile einer Mediation kennen, wurde aber auch mit ihren Schwachstellen vertraut, etwa der Abhängigkeit des Verfahrens von Vorbereitung und Qualität des Mediators.

3.Block: Eine Fallstudie - Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Im historischen Senatssaal der Alten Universität begann am Donnerstag der Schiedsgerichtsblock. Unter der Regie von Professor Herbert Kronke wurde ein frei erfundener Schiedsgerichtsfall von den ersten Schritten der Verfahrenseinleitung bis zur Durchsetzung des gewonnenen Schiedsspruchs behandelt, mit anderen Worten von A bis Z. Als Experten der Schiedspraxis wirkten die Anwälte Dr. Patricia Nacimiento und Dr. Dirk Otto, die Generalsekretärin der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) Isabel Mulder sowie Jan Heiner Nedden von der International Chamber of Commerce in Paris mit.

Auslöser des Rechtsstreits waren Rohstofflieferungen zwischen einem chilenischen und kanadischen Unternehmen. Letzteres verweigerte trotz Abnahme der Ware die Bezahlung wegen angeblicher Mängel. In den einzelnen Verfahrensstadien mussten die Teilnehmer, oft in Gruppenarbeit, beispielsweise pathologische Schiedsklauseln untersuchen, Kriterien für die Benennung eines Schiedsrichters erarbeiten oder Gründe für dessen Ausschluss wegen Besorgnis der Befangenheit bestimmen. Die gefundenen Ergebnisse wurden jeweils mündlich präsentiert und vom Referentengremium um Professor Kronke beurteilt. Besondere Erwähnung soll die Mitwirkung des lebensfrohen und großartigen australischen Anwalts Michael Polkinghorne finden, der ge-

genwärtig in Paris tätig ist. Dieser demonstrierte Techniken sowie Stärken und Schwächen des Kreuzverhörs (Cross-examination), indem er zwei der Teilnehmer nach den Regeln dieser Kunst befragte.

Der Workshop gab einen guten Einblick in die Welt der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und war dank des Detailreichtums des besprochenen Falles überaus realitätsnah. Es klang an, dass diesem Teil der Sommerakademie in Zukunft eine komplette Woche gewidmet werden soll, was nur begrüßt werden kann.

4. Lernen und noch viel mehr

Das vielseitige Rahmenprogramm sorgte während der Woche dafür, dass sich die Teilnehmer und die Dozenten kennen lernen konnten. Die Stadtführung, das gemeinsame Mittagessen in der Kulturbrauerei, die Bootsfahrt auf dem Neckar in das 4-Burgen-Tal und das Sommerfest am letzten Abend, auf dem die Teilnehmer herzlich aus Heidelberg verabschiedet wurden, werden vielen noch lange in Erinnerung bleiben.

Für weitere Informationen bezüglich der kommenden Veranstaltung sei auf die Webseite www.heidelberg-center.de verwiesen.